



## Familie

- Familiennachzug aus dem Ausland zu Geduldeten ist nicht erlaubt.
- Geduldete können Ehen und Lebenspartnerschaften eingehen, wenn sich beide Personen in Deutschland befinden und alle erforderlichen Papiere vorlegen. Gleiches gilt, wenn eine der beiden Personen deutsche Staatsangehörige ist.
- Für eine Eheschließung beschaffte Papiere können durch die Ausländerbehörden für andere Zwecke verwendet werden.
- In Deutschland geborene Kinder von Menschen mit Duldung erhalten in der Regel ebenfalls eine Duldung.

## Bildung

- In Schleswig-Holstein gilt auch für geduldete Kinder und Jugendliche Schulpflicht: insgesamt 9 Jahre Vollzeitschulpflicht. Schulzeiten in anderen Staaten werden mitgezählt.
- Nach der Schulpflicht / nach dem 18. Geburtstag, können Geduldete öffentliche Schulen besuchen. Die Schulen sind nicht verpflichtet, sie aufzunehmen. Zuschüsse für Lehrmaterial, Fahrtkosten, Klassenfahrten usw. sind nicht vorgesehen.
- Menschen mit Duldung müssen Deutschkurse und andere Weiterbildungen selbst finanzieren, einschließlich Fahrtkosten. Ein Anspruch auf kostenfreie Teilnahme an Integrationskursen besteht nicht.
- Geduldeten ist die Teilnahme an Bildungsmaßnahmen, die durch ARGE oder Arbeitsagentur gefördert werden, nicht erlaubt.
- Im Prinzip ist die Aufnahme eines Studiums möglich. Die üblichen Aufnahmevoraussetzungen müssen erfüllt sein. Zuschüsse für Lehrmaterial, Fahrtkosten, Studiengebühren gibt es nicht. Ein Verbot des Studiums können Ausländerbehörden per Auflage erteilen, bzw. die Reiseerlaubnis verweigern.

- Zur Führerscheinprüfung können Geduldete zugelassen werden, wenn ihre Identität als geklärt gilt. Dann gilt die Duldung als Ausweisersatz. Unterricht und Gebühren müssen selbst finanziert werden, Reiseerlaubnisse für Überlandfahrten etc. sind notwendig.

## Arbeit

- Für Geduldete sind Erwerbstätigkeit und Beschäftigung laut Aufenthaltsgesetz nicht gestattet.
- Erst nach einem Jahr Aufenthaltsgestattung oder Duldung können Betroffene überhaupt eine Arbeitserlaubnis erhalten. Im Rahmen ihres Ermessens kann die Ausländerbehörde zustimmen. Voraussetzung ist, dass den Geduldeten nicht vorgeworfen wird, sie seien mit dem Ziel des Leistungsbezugs eingereist oder hätten die Verhinderung der Abschiebung selbst verursacht.
- Für Geduldete ist der Arbeitsmarktzugang "nachrangig". Sie müssen der Ausländerbehörde ein konkretes Arbeitsangebot vorlegen und können nur dafür eine Arbeitserlaubnis beantragen. Stimmt die Ausländerbehörde dem Antrag zu, fordert sie in einem verwaltungsinternen Vorgang die Stellungnahme der Agentur für Arbeit. Die untersucht in einer Arbeitsmarktprüfung u.a. ob Deutsche, EU-Ausländer usw. für die Arbeitsstelle zur Verfügung stehen.
- Ausnahmen können im Einzelfall, fundiert begründet beantragt werden und sind in der Beschäftigungsverfahrensverordnung geregelt.

### NEU seit August 2007

Erst nach 4 Jahren ununterbrochenem Aufenthalt (Duldung, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltserlaubnis) im Bundesgebiet ist der Arbeitsmarktzugang für Erwachsene und Jugendliche mit einer Duldung nicht mehr „nachrangig“. Eine Vorrangprüfung und eine Prüfung der Arbeitsbedingungen durch die Arbeitsagenturen soll nicht mehr stattfinden  
Einige Flüchtlinge und MigrantInnen, die am 01.07.2007 eine Duldung hatten und sich schon seit 6, bzw. 8 Jahren ununterbrochen legal in der Bundesrepublik aufgehalten haben, können möglicherweise über die neue **Gesetzliche Altfallregelung** eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn sie weitere Voraussetzungen erfüllen. Mehr Informationen: [www.infonet-frsh.de](http://www.infonet-frsh.de)

## Basisinformation DULDUNG

Stand  
September 2007

INFO NET ist ein Teilprojekt  
der Entwicklungspartnerschaft

**Land in Sicht!**  
Berufliche Qualifizierung  
für Flüchtlinge  
in Schleswig-Holstein

Gemeinschaftsinitiative  
**Equal**

und wird gefördert durch



**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

# DULDUNG

## Vorübergehende Aussetzung der Abschiebung § 60a Aufenthaltsgesetz (AufenthG)

Die Duldung gehört zum schwersten Kapitel bundesdeutscher Ausländerpolitik. Tausende Menschen werden mit Duldungen Jahre, nicht selten Jahrzehnte im Status illegal - aber nicht strafbar, gehalten. Hier erhalten Sie eine Zusammenfassung der Rahmenbedingungen eines Lebens mit Duldung.

- Eine Duldung ist kein Aufenthaltstitel. Sie ist eine Bescheinigung darüber, dass die Betroffenen ausreisepflichtig sind, aber eine Abschiebung zurzeit nicht durchgeführt wird.
- Eine Duldung ist unsicher - Geduldete sind täglich von Abschiebung bedroht. Die Duldung kann auf wenige Tage, bis zu sechs Monate befristet werden. Die Befristung kann jederzeit storniert werden. ~~Erst nach einjähriger Duldung muss die geplante Abschiebung von der Ausländerbehörde einen Monat vorher angekündigt werden.~~
- Eine Duldung sagt nichts darüber aus, warum und wie Menschen nach Deutschland gekommen sind. Sie sagt nichts über einen vorigen Aufenthaltsstatus aus.
- Menschen jeden Alters, Familienstandes, Gesundheitszustandes usw. können geduldet sein: in Deutschland geborene Kinder, alleinstehende Minderjährige, Familien, alte Menschen etc.
- Die Ausländerbehörden können Bedingungen und Auflagen anordnen, ebenso Maßnahmen, welche die sogenannte "Bereitschaft zur Ausreise" fördern sollen.
- Da Illegalität im Rechtssystem nicht vorgesehen ist, müssen Ausländerbehörden eine Duldung erteilen, wenn Abschiebung rechtlich oder tatsächlich (z. B. Verweigerung der Aufnahme durch das Herkunftsland, fehlende Papiere, keine Verkehrsanbindung) unmöglich ist.
- Duldungen erlöschen bei Ausreise.

## Sozialleistungen und Unterbringung

- Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Sozialhilfe besteht nicht. Eine Duldung bedeutet ausnahmslos Bezug von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG).
- Leistungen nach dem AsylbLG werden zum Teil als Sach-

leistungen (Kantinenversorgung, Gutscheine) ausgegeben. Lediglich ca. 10 € wöchentlich werden dann in bar ausgezahlt.

- Asylbewerberleistungen können im Rahmen des Ermessens gekürzt und gestrichen werden.
- Das AsylbLG gewährt nur eingeschränkte medizinische Versorgung. Der Nachweis über die akute Notwendigkeit der Behandlung ist zu erbringen.

Frühestens nach **4 Jahren** Leistungsbezug kann sich die Höhe der Asylbewerberleistungen an der von Sozialhilfe orientieren.

Das gilt nur, wenn den Betroffenen nicht vorgeworfen wird, dass sie die Aufenthaltsdauer selbst beeinflusst haben.

- Anwaltliche Beratung muss von Geduldeten selbst finanziert werden.
- Mit Duldung besteht keine rechtliche Verpflichtung, in einer Gemeinschaftsunterkunft zu wohnen. Der Antrag auf eine Wohnung kann abgelehnt werden. Die Unterbringung in einer Unterkunft kann als Auflage erteilt werden. Diese Maßnahmen häufen sich, da insbesondere die öffentlich betriebenen Gemeinschaftsunterkünfte nicht mehr ausgelastet sind. Die Ausländerbehörden können den Umzug in das sogenannte Ausreisezentrum (offiziell: "Gemeinschaftsunterkunft für ausreisepflichtige Personen") anordnen.

## Räumliche Beschränkung

- Die "Räumliche Beschränkung" (Residenzpflicht) ist für Geduldete zwingend auf das Gebiet des Bundeslandes beschränkt. In der Regel wird Geduldeten pauschal verboten, den Kreis der zuständigen Ausländerbehörde zu verlassen.
- Abgesehen von Gerichts- und Behördenterminen müssen Geduldete die Verlassenserlaubnis persönlich bei der Ausländerbehörde beantragen und begründen. Der Antrag kann abgelehnt werden.
- Eine Reise ohne Erlaubnis gilt als Verstoß und wird mit Bußgeld, bzw. Strafe geahndet.

## INFONET

Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge  
Oldenburger Str. 25  
24143 Kiel

infonet@frsh.de

~~Tel: 0431 - 24 05 909~~

Fax: 0431 - 73 60 77

**ab 01.01.2007**

Tel. 0431 - 735 000

Fax. 0431 - 736 077

office@frsh.de  
infonet@frsh.de

Das Projekt **INFONET** - Bildungs- und Berufszugänge für Flüchtlinge gehört zur EQUAL-Entwicklungspartnerschaft **Land in Sicht!** - Berufliche Qualifizierung für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein und wird vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. getragen.



www.frsh.de

Der Flüchtlingsrat besteht seit 1991 und ist Dachverband von Initiativen, Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen der solidarischen Flüchtlingshilfe in Schleswig-Holstein. Er leistet antirassistische Öffentlichkeitsarbeit und vertritt flüchtlings- und migrationspolitische Anliegen gegenüber Behörden und der Landesregierung. Der Verein ist Mitglied in der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge PRO ASYL e.V.

## Bitte beachten Sie:

*Dies ist eine Übersicht über die allgemeinen Lebensbedingungen Geduldeter. Diese Informationen sind nach bestem Wissen erstellt, sie ersetzen keine juristische Beratung. Jede einzelne Person muss Beachtung finden und deren individuelle Lage sorgfältig geprüft werden. Alle Angaben beziehen sich auf Schleswig-Holstein. ~~Stand Dezember 2006~~*

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Website:

**www.infonet-frsh.de**